



Allgemeine Lizenzvereinbarung / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Eronite Media LTD (im folgenden Lizenzgeber genannt) ist ein Unternehmen, welches Fotos, Videos, Graphiken, Texte, CD-Roms, DVDs, etc. (im folgenden Content genannt) produziert und Lizenzen handelt, vermietet und auswertet.

Der Käufer und Lizenznehmer (im folgenden Lizenznehmer genannt) ist ein Unternehmen oder Handelspartner, der die erworbenen Produktionen auswertet, verkauft, vermietet etc.

Die Gewährung der Rechte im Rahmen dieses allgemeinen Lizenzvertrages erfolgt auf der Basis des heutigen Standes der Technik und der heutigen Gegebenheiten. Treten zukünftig Umstände ein, die zu einer wesentlichen Änderung der Gegebenheiten führen, so können diese zu Änderungen dieses allgemeinen Lizenzvertrages führen. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, diese Änderungen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen, der verschiedenen Vertragsparteien durchzuführen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Änderungen auch für vergangene Käufe und im besonderen für zukünftige Käufe anzuerkennen.

Angebote, Lieferungen, Leistungen sowie die Vergabe von Nutzungsrechten an Bild- und Videomaterial durch die Eronite Media LTD erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen Lizenzgeber und dem Lizenznehmer, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf. Diese AGB finden auch auf die elektronische Speicherung, den Abruf und die Übermittlung von digitalen Bilddatensätzen Anwendung.

Es gelten ausschließlich die AGB vom Lizenzgeber. Abweichende AGB des Lizenznehmers finden keine Anwendung, auch wenn der Lizenzgeber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Unter Einbeziehung der Präambel erkennt der Lizenznehmer folgende Vertragspunkte an:

1. Das Copyright wird mit dem Kauf nicht übertragen. Alle Rechte an dem erwor-



- Seite 2 von 7 -

benen Content verbleiben bei dem Lizenzgeber.

2. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer an dem ausgewählten Bild- und Videomaterial ein einfaches und - vorbehaltlich abweichender Vereinbarung - nicht exklusives Nutzungsrecht am Urheberrecht im Rahmen des vereinbarten Zwecks/Umfanges ein.

3. Dieser allgemeine Lizenzvertrag ist nur gültig in Zusammenhang mit einer Rechnung des Lizenzgebers.

4. Die Lizenzvergabe erfolgt zeitlich unbegrenzt und ohne geographische Einschränkung (weltweit) - falls nicht explizit angegeben.

5. Eine Weitergabe, Verkauf, Vermietung, Auswertung, Handel und dessen Weitergabe an Dritte, die Übertragung und die Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte sowie die Einräumung von Nachdruckrechten ist ohne ausdrückliche schriftliche, vorherige Einwilligung vom Lizenzgeber nicht gestattet.

6. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den erworbenen Content, sofern dieser unter den § 184 StGB fällt, Jugendlichen unter 18 Jahren nicht zugänglich zu machen und alles in seinen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unternehmen, dies auch zu gewährleisten. Der Lizenzgeber kann zur Gewährung dieser Verpflichtung nicht zur Gewähr herangezogen werden.

7. Es ist strengstens untersagt, den beim Lizenzgeber erworbenen Content für sog. Spamming per Email und/oder in Newsgroups einzusetzen.

8. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die beim Kauf erworbenen Nutzungsarten, welche auf der Rechnung ausgewiesen sind und in der Datenbank des Lizenzgeber gespeichert worden sind.



- Seite 3 von 7 -

Die verschiedenen Nutzungsarten sind wie folgt:

(a) Internet (Standard Lizenz)

Die Präsentation des Content im Internet unter dem HTTP & FTP Protokoll zur Verfügung gestellter Dienste. Diese Präsentation kann in kostenlosen Diensten als auch in kostenpflichtigen Diensten (sog. Mitgliedsbereichen) erfolgen.

(b) Design/Banner/Layout (Falls angegeben - Optional gegen Aufpreis)

Der Lizenznehmer darf den erworbenen Content auf seinen Internetdiensten zu gestalterischen Zwecken einsetzen. Der Einsatz von sog. Vorschaubildern (Thumbnails) fällt nicht unter den Begriff Design/Layout und ist ausdrücklich erlaubt. Fertig erstellte Layouts und Designs dürfen vom Lizenznehmer unter Einbeziehung des erworbenen Contents als neue Mediaproduktion im Ganzen zum Verkauf angeboten werden. Dies beinhaltet jedoch nicht das Recht, einzelne Fotos, Videos etc. aus dem erworbenen Content herauszulösen oder als gesamtes Paket zum Wiederverkauf anzubieten. Diese Lizenz beinhaltet die unter § 8 (a) beschriebenen Nutzungsrechte.

(c) Mobile Services (SMS/MMS) (Falls angegeben - Optional gegen Aufpreis)

Der Lizenznehmer darf den erworbenen Content auf sog. Mobilien Dienste zur Verfügung stellen. Die Bewerbung und Verbreitung des Contents darf ausschließlich über des Lizenznehmers registrierte Dienste und Portale erfolgen und von dem Lizenznehmer geschalteten Anzeigen geschehen, welche den lizenzierten Content direkt und unmittelbar für den Erwerb durch Endkunden bewerben. Der Einsatz und die Erstellung von sog. Vorschaubildern (Thumbnails) ist erlaubt. Diese Lizenz beinhaltet die unter 8 (a) beschriebenen Nutzungsrechte.

(d) Datenträger, eBooks, Spiele und Anwendungen (Falls angegeben - Optional gegen Aufpreis)

Der Lizenznehmer darf den erworbenen Content zur Erstellung von Datenträgern (DVDs, CD-Rom etc.), Anwendungen und Spielen, von elektronischen Büchern



- Seite 4 von 7 -

(eBooks) und PDA-Anwendungen nutzen. Bei der Registrierung des Content während des Kaufes gibt der Lizenznehmer hierbei einen eindeutigen Begriff (z.B. Bestellnummer) an, welche die Identifizierung des Mediums erlaubt. Weiterhin verpflichtet sich der Lizenznehmer dem Lizenzgeber zwei (2) kostenlose Belegexemplare portofrei zu überlassen. Eventuell anfallende GEMA- und GÜFA-Einnahmen verbleiben bei dem Eigentümer des jeweiligen Contents. Die GEMA-Informationen müssen beim Lizenzgeber angefordert werden. Diese Lizenz beinhaltet die unter 8 (a) und 8 (b) beschriebenen Nutzungsrechte.

(e) Druck, Zeitschriften, Magazine, Werbung etc. (Falls angegeben - Optional gegen Aufpreis)

Der Lizenznehmer darf den erworbenen Content zur Erstellung von sog. Printmedien und redaktionellen Beiträgen für Zeitschriften, Magazine etc. nutzen. Bei der Registrierung des Content während des Kaufes gibt der Lizenznehmer hierbei einen eindeutigen Begriff (z.B. ISBN, Titel / Ausgabe) an, welche die Identifizierung des Mediums erlaubt. Weiterhin verpflichtet sich der Lizenznehmer dem Lizenzgeber zwei (2) kostenlose Belegexemplare portofrei zu überlassen. Die Lizenz bezieht sich nur auf die einmalige Veröffentlichung (1 x Druck) in dem vom Lizenznehmer genannten Medium. Eine weitergehende Nutzung in weiteren Ausgaben und Medien, Zeitschriften, Magazinen etc. (z. B. bei Anzeigenwerbung) bedarf einer weiteren Lizenzierung durch den Lizenzgeber. Diese Lizenz beinhaltet die unter 8 (a) und 8 (b) beschriebenen Nutzungsrechte.

(f) TV-, Kabel- und Satellitendienste (Falls angegeben - Optional gegen Aufpreis)

Der Lizenznehmer darf den erworbenen Content über Funk-, Kabel- und Satellitendienste auf Fernsehgeräte, TV-Empfänger, TV-Karten etc. ausstrahlen. Dieses Recht ist zeitlich auf 2 (zwei) Jahre eingeschränkt. Wird der Content durch den Lizenznehmer zur Erstellung einer Werbesendung genutzt, ist die Ausstrahlung dieser Werbung auf 50 Ausstrahlungen insgesamt begrenzt. Eine weitergehende Ausstrahlung der Werbung, für die der Content genutzt wird, bedarf einer Nachlizenzierung durch den Lizenzgeber. Bei der Registrierung des Content während des Kaufes gibt der Lizenznehmer hierbei einen eindeutigen Begriff (z. B. Werbetitel) an, welche die Identifizierung des Mediums erlaubt. Weiterhin verpflichtet sich der Lizenznehmer, dem Lizenzgeber zwei (2) kostenlose Belegexemplare (DV-Kopie)



- Seite 5 von 7 -

portofrei zu überlassen. Eventuell anfallende GEMA- und GÜFA-Einnahmen verbleiben bei dem Eigentümer des jeweiligen Contents. Die GEMA-Informationen müssen beim Lizenzgeber angefordert werden. Diese Lizenz beinhaltet die unter 8 (a) und 8 (b) beschriebenen Nutzungsrechte.

9. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die beim Kauf durch den Lizenznehmer registrierten Domains, welche auf der jeweiligen Rechnung des Lizenzgebers angegeben sind. Nachträgliche Änderungen bedürfen einer erneuten Lizenzierung.

10. Es ist erlaubt, den erworbenen Content folgendermaßen zu verändern:

Internet Lizenz

- Größe
- Auflösung
- Dateiformat
- Hinzufügen von URLs / Logo
- Erstellen von Vorschaubildern (Thumbnails)
- Von Videos dürfen sog. Screenshots gezogen werden

Erfolgte die Vergabe einer Design-Lizenz, können die Fotos weiterhin verändert werden in Bezug auf:

- Farben
- Form und Art
- Collagen



- Seite 6 von 7 -

- Freistellen

11. Der Lizenznehmer darf den jeweiligen Content nicht in einer Weise verfremden, die zum Nachteil der darauf abgebildeten bzw. beschriebenen Personen führt.

12. Nutzungshonorare und Gebühren nach diesen AGB, in Angeboten, Preislisten oder sonstigen Unterlagen verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer in Euro.

13. Der Lizenznehmer entrichtet dem Lizenzgeber für die Rechteübertragung ein einmaliges Honorar, das vor der Übergabe des Contents entrichtet wird. Eine Vorauszahlung in Höhe von 60% gilt als vereinbart. Die Nutzung des Contents durch den Lizenznehmer bei nicht vollständiger Zahlung innerhalb von 10 Tagen wird als unrechtmäßige Nutzung angesehen und sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

14. Dem Lizenznehmer ist es erlaubt, eine sog. Sicherungskopie von den erworbenen Lizenzen zu erstellen. Eine Gewährleistung zur Nachlieferung des Contents durch den Lizenzgeber bei Verlust oder Beschädigung durch den Lizenznehmer besteht nicht.

15. Die Einräumung von Exklusivrechten bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

16. Der Lizenzgeber erklärt, dass sämtlicher von ihm gelieferter Content frei von Rechten Dritter ist und sämtliche abgebildeten Modelle das 18. Lebensjahr vollendet haben (sog. 2257-Info).

17. Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für die Betextung des Bildmaterials. Dies gilt auch, wenn der Lizenzgeber gesonderte Infotexte zu dem Bildmaterial liefert. Für Rechtsverletzungen durch eine vertragswidrige, verfälschende und/oder sinnentstellende Nutzung in Bild und Text übernimmt der Lizenzgeber keine Haf-



- Seite 7 von 7 -

tung. In diesem Fall stellt der Lizenznehmer den Lizenzgeber von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer derartigen Verwendung resultieren, frei.

18. Im Falle einer unberechtigten Nutzung oder Weitergabe des Bildmaterials, unberechtigter Einräumung von Nachdruckrechten an Dritte sowie unberechtigter Anfertigung jeder Art von Kopien sowie deren Weitergabe an Dritte ist die Eronite Media LTD berechtigt, neben dem jeweiligen Nutzungshonorar und etwaiger weiterer durch die Zuwiderhandlung entstandener Gebühren und Kosten eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Nutzungshonorars nach der Rechnung des Lizenzgebers bzw. nach der Preisliste der marktüblichen Vergütung für Bildnutzungsrechte, herausgegeben von der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM), vom Lizenznehmer zu verlangen. Beiden Parteien bleibt es unbenommen, einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen.

19. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer gilt ergänzend das Recht des Vereinigten Königreichs (UK), dies auch bei Lieferung von Bildmaterial und/oder die Nutzungsrechtsvergabe an ausländische Lizenznehmer.

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Eronite Media LTD.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Lizenznehmer einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

21. Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass seine Nutzungs- und Abrechnungsdaten durch den Lizenzgeber erhoben, gespeichert und genutzt werden, um die Inanspruchnahme der Leistungen des Lizenzgeber zu ermöglichen und um diese abzurechnen.

Januar 2008 - Eronite Media LTD